



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 09:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Di. - Mi. 09:00 - 13:00 Uhr

Do. geschlossen

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, 1. OG, Zi. 158

Tel.: 0471 590 -2232

Fax: 0471 590 -2029

e-mail: monika.brunkhorst

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-48/12

Datum: 03.11.2017

Rundschreiben Nr. A 57/2017

Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Schulzentrum Carl von Ossietzky – Berufliche Schule für Technik -**
ist zum nächstmöglichen Termin, frühestens zum 01.08.2018, die Stelle
der/des

Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektors als Leiterin/Leiter einer beruflichen Schule

- Besoldungsgruppe A 16 BremBesO -

- *Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert -*
zu besetzen.

Der/die Schulleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die Schule.
Sie/er ist Vorgesetzte/r des unterrichtenden und nicht unterrichtenden
Personals.

Es sind insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung
(Qualitätsmanagement)
- Verantwortung für Personalplanung und -führung
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes
- Verantwortung für die Angelegenheiten der Schüler/innen und Eltern
- Verantwortung für die Verwendung der Haushaltsmittel
- Vertretung der Schule nach außen

Die schulinterne Stellenbeschreibung kann in der Schule eingesehen
werden.

Die Aufteilung der Aufgaben erfolgt innerhalb der Schulleitung. Eine
Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber kann darüber hinaus mit
weiteren schulischen Aufgaben beauftragt werden.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



Der/die Schulleiter/in kann dem/der Stellvertreter/in einzelne ihm/ihr zugewiesene Aufgaben übertragen.

Der Stelleninhaber/in kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Stelle zugewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an der verbindlichen Führungskräftequalifizierung für Schulleitungen am LFI (Baustein B) teilzunehmen. Da die Maßnahme auf dem Baustein A aufbaut, ist die Qualifizierung Funktionsstellen/erweiterte Schulleitung ggf. nachzuholen.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleiterin oder eines Schulleiters sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde sowie mit externen Partnern der Schule.

Für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen Schulleitungen spezifische Kompetenzen (Befähigungen und Dispositionen). Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem „Anforderungsprofil für Schulleitungen“, das in den Schulen vorliegt.

Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Eignung für Leitungsaufgaben und Motivation, diese Schulleitungsstelle ausüben zu wollen
- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Erfahrungen in der Förderung von Unterrichtsentwicklung und in der Implementation von Teamarbeit
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Entwicklung von Schulentwicklungsprozessen und in der Organisationsentwicklung
- Erfahrungen in der Führung von Teams oder Organisationsbereichen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft, mit außerschulischen Stellen zusammen zu arbeiten und Erfahrungen in einer solchen Zusammenarbeit
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten
- Erfahrungen in der Schulentwicklungs- und Schulevaluationsarbeit
- Erfahrungen in der Prüfertätigkeit in den Abschlussprüfungen der Kammern

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 67 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) in der Fassung vom 23.06.2009 wird besonders berücksichtigt, ob über die Fachkenntnis für das Lehramt hinausgehende Qualifikationen für die Leitung von Schulen und Erfahrungen in unterschiedlichen schulbezogenen Institutionen vorliegen.

Weitere Voraussetzungen sind:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schulen oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

Fakultas sowie Unterrichts- und Prüfungserfahrung in Bildungsgängen der Schule

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBI. S. 237 ff).

Das Amt wird gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit dauert 2 Jahre.

Gem. § 5 Abs. 3 BremBG darf in ein Amt mit leitender Funktion nur berufen werden, wer in dieses Amt auch als Beamter/Beamtin auf Lebenszeit berufen werden könnte. Dieses bedeutet, dass die Ämter, die bei regelmäßiger Gestaltung der Laufbahn zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden dürfen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL vom 01.10.2003 in der neuesten Fassung höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen, insbesondere auch in Leitungsfunktionen, und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen bzw. Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **17.11.2017**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt, 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflichen Werdegang in tabellarischer Form
- kurzen Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktionen unter Berücksichtigung der Anforderungen
- Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst